

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0203/2021	Zuständigkeit:	Fachdienst 51: Jugendamt
		Vorlagen-Datum:	19.05.2021

Fortführung der Kooperationsverträge mit dem Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach und dem Diakonischen Werk an der Saar gGmbH über die Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur Saarbrücken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	21.06.2021	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	08.07.2021	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	15.07.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt
Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis
Die Regionalversammlung beschließt

die Fortführung der Kooperationsverträge mit dem Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach und dem Diakonischen Werk an der Saar gGmbH über die Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur Saarbrücken

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses wurde vom Regionalverbandsausschuss im November 2013 die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Saarbrücken ab dem 01.01.2014 als Modellprojekt über einen Zeitraum von drei Jahren beschlossen. Im November 2016 wurde die Fortführung der Jugendberufsagentur vom Jugendhilfeausschuss empfohlen und vom Regionalverbandsausschuss beschlossen.

Als gemeinsame Einrichtung des Regionalverbandes Saarbrücken, des Jobcenters im Regionalverband und der Agentur für Arbeit Saarland vereint die Jugendberufsagentur

in Saarbrücken alle Angebote der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII am Übergang Schule-Beruf unter einem Dach. Ziel ist es, das Übergangsfeld Schule-Beruf bedarfsgerecht und effizient zu gestalten, um möglichst allen Jugendlichen im Regionalverband Saarbrücken den erfolgreichen Einstieg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Über verbindlich festgelegte Kooperationsstrukturen arbeiten die Kooperationspartner*innen zudem fortlaufend an einer gemeinsam abgestimmten Maßnahmeplanung für alle Jugendliche am Übergang in den Beruf.

Die zugrundeliegende Kooperationsvereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und Regionalverband wurde durch die Kooperationspartner*innen Ende 2017 überarbeitet und anschließend vom Jugendhilfeausschuss empfohlen und vom Regionalverbandsausschuss beschlossen.

Neben den Dienstleistungen von Jobcenter und Agentur für Arbeit bietet die Jugendberufsagentur eine offene Beratungsstelle der Jugendhilfe an (Jugendberatung), in der Jugendlichen sozialpädagogisches Fachpersonal zur individuellen Unterstützung und als Lotsen auf dem Weg in den Beruf zur Verfügung steht. Um möglichst viele Jugendliche an der Schwelle zum Berufsleben zu erreichen, ergänzen aufsuchende Beratungen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, in Jugendzentren, in Einrichtungen, die mit jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten arbeiten sowie in Migrantenselbstorganisationen das Angebot. Die enge Zusammenarbeit, die aufsuchenden Beratungsangebote sowie niedrigschwellige Außenstellen der Jugendberatung in Malstatt sollen für die Jugendlichen Brüche im individuellen Integrationsprozess weitestgehend vermeiden, ihre Chancen auf Bildungsteilhabe erhöhen und ihnen damit die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe gewährleisten.

Das Fachpersonal der Jugendberatung besteht aus Mitarbeiter*innen des Diakonischen Werkes an der Saar gGmbH und des Zentrums für Bildung und Beruf Saar gGmbH. Insgesamt stehen 5,7 Vollzeitstellen zur Verfügung, die über den Jugendhilfeeetat finanziert werden. Die Budgetpläne sind den Verträgen jeweils als Anlage beigelegt.

Mit den vorliegenden Verträgen soll die Jugendberufshilfe in der Jugendberufsagentur Saarbrücken vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 fortgesetzt werden.

Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt waren in die Formulierung der Verträge eingebunden. Auf Hinweis der Datenschutzbeauftragten wurden die §§ 9 auf die aktuelle Rechtslage angepasst.

Für das Vorhaben werden in die Haushaltspläne 2022 bis 2026 Finanzmittel unter dem Produktkonto 36360-531800 eingearbeitet.

Anlagen:

- Kooperationsvertrag über die Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur Saarbrücken zwischen dem DWS und dem Regionalverband Saarbrücken
- Kooperationsvertrag über die Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur Saarbrücken zwischen dem ZBB und dem Regionalverband Saarbrücken

Anlage/n:

JBA_Kooperationsvertrag _JugendamtDWS_ab 2022_ohne_Anlage

JBA_Kooperationsvertrag_JugendamtZBB_ab 2022_ohne_Anlage